

Bund will Gewalt gegen Kinder absolut verbieten

Die gewaltfreie Erziehung soll in Zukunft auch im Zivilgesetz verankert werden.

BERN Der Bundesrat will den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Zivilgesetzbuch verankern. Neben Ohrfeigen und anderen Körperstrafen betrifft dies auch psychische Misshandlung. Er hat daher gestern die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung des Zivilgesetzbuchs eröffnet. Er reagiert damit auf eine Motion der Freiburger Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach.

Bereits heute ist Gewalt gegenüber Kindern in der Erziehung nicht erlaubt. Kinder sind durch das Strafrecht geschützt. Die neue Bestimmung soll gemäss Mitteilung aber auch im Zivilgesetz ausdrücklich festhalten, dass Eltern «das Kind ohne Anwendung von körperlichen Bestrafungen und anderen Formen entwürdigender Gewalt» erziehen müssen. Sie habe Leitbildcharakter und sei ein klares Signal, das Gewalt nicht toleriert werde. Der Bundesrat betont allerdings: Die Bestimmung schreibe keine Erziehungsmethode vor – «die Eltern sollen bei der Erziehung ihrer Kinder nach wie vor autonom bleiben».

Unter körperliche Bestrafungen fallen sowohl eher leichte als auch schwere körperliche Eingriffe.

Wie aus dem erläuternden Bericht zur Vorlage hervorgeht, zählen etwa Ohrfeige, Klaps oder Schütteln zu den leichten, Schläge mit Gegenständen wie Gürteln und Stäben oder Verbrennen und Fusstritte zu den schweren.

Für andere – oft psychische – Gewalt – wird die Formulierung «andere Formen entwürdigender Gewalt» verwendet. Dazu zählen etwa Drohung, Beschimpfung, Demütigung, Verachtung, Angsteinflössen, Blossstellen und Abwerten, aber auch Ignorieren, Ausgrenzen oder Isolieren. *sda*